

KOMMENTAR

Bleiben Beamte auf der Strecke?

Thomas Scholz

Stellv. Landesvorsitzender GdP der Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Wirkungs- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, so klang es noch im Dezember 2023, nach der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes der Länder. Für Thüringen könnte man diesen Satz nun mit „April, April!“ ergänzen. Denn nach Vorschlägen der Landesregierung soll es jetzt zu einer Verrechnung der vorgenommenen Anpassung der Besoldung im Jahr 2023 zur Gewährleistung einer verfassungskonformen Alimentation kommen.

Dass es nicht zur Zahlung des vereinbarten Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro kommt, könnte man noch nachvollziehen. Aufgrund des Abstandgebotes etc. hat man gesagt, dass dieser Betrag in eine prozentuale Erhöhung umgerechnet wird, das machen andere Bundesländer auch so.

Man ist nun für diesen besagten Sockelbetrag auf einen Wert von etwas über 4 Prozent gekommen. Die Rechnung unseres Finanzministeriums setzt jetzt noch einen drauf. Von diesem Wert werden die besagten 3,25 Prozent aus dem Gesetz zur Gewährleis-

tung einer verfassungskonformen Besoldung abgezogen. Übrig bleiben hier 1,462 Prozent. Diese sollen dann ab November 2024 gezahlt werden. Die für Februar 2025 vereinbarten 5,5 Prozent sollen dann folgen.

Als das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im vergangenen Jahr besprochen wurde, hatten wir schon auf die Umstände hingewiesen, dass keine Vorgriffe auf Tarifabschlüsse oder Ähnliches zu vollziehen sind. Man sollte und wollte mit dieser Zahlung eigentlich erreichen, dass die Besoldung amtsangemessen und verfassungskonform wird, da durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, dass in vielen Bundesländern, unter anderem auch in Thüringen, dies nicht der Fall war.

Wie wurde Thüringen gelobt, dass man mit diesem Gesetz schnellstmöglich und für alle Beamten dieses umsetzte. Aber dieser schnelle Entschluss holt uns nun ein und zeigt sich zumindest zum Teil als Mogelpackung. Man vermischt zwei Sachen und glaubt, damit allem gerecht werden zu können.

Der Umstand, dass durch dieses Gesetz erstmals eine verfassungsgemäße Besoldung erreicht wurde, vermischt sich nun mit einer nach unserer Meinung ungerechtfertigten Verrechnung mit dem Tarifergebnis. Meine Mathematiklehrerin hätte mir früher auf dieses Ergebnis bestimmt ein mangelhaft gegeben: Rechenweg ist falsch! Die Erhöhung der Besoldung erfolgte damals so schnell, um mögliche Klagen abzuwenden. Hier diesen Betrag vom Tarifergebnis abzuziehen, ist zwar möglich, würde aber nach unserer Meinung eine Benachteiligung der Beamten bezüglich des Tarifabschlusses nach sich ziehen.

Wertschätzung sieht anders aus, gerade bei der Polizei und im Justizvollzug sind noch viele Beamte, die mit A 7 und A 8 besoldet werden. Hier macht es schon einen Unterschied, wie sich die Erhöhungen

zusammensetzen. Bei der geplanten Erhöhung um 1,462 Prozent macht das voraussichtlich nicht mal 50 Euro aus. Nichts mit finanzieller Stärkung der unteren Einkommensgruppen. Andere Bundesländer bekommen es auch hin, den Tarifabschluss als einen und die verfassungsgemäße Alimentation als weiteren Punkt zu betrachten und dementsprechend zu reagieren.

Da es sich erst um einen Vorschlag handelt, noch einiges an Gesprächen kommen sollte und auch unser Unverständnis in geführten Gesprächen bereits angesprochen wurde, hoffen wir als GdP, dass hier noch Bewegung reinkommt und noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Fehlende Bewerber sind ebenfalls zu verzeichnen, da die Besoldung in anderen Bundesländern besser gestaltet ist und auch die Wertigkeit der Dienstposten dort anders aussehen. Vielleicht sollte die Politik die Rahmenbedingungen gestalten, die für eine Entscheidung, zur Thüringer Polizei zu kommen, maßgeblich sind. Besoldung ist hier nicht zu vernachlässigen, da auch für uns als Beamte der Lebensunterhalt durch die Inflation, steigende Energiepreise und so weiter teurer geworden ist.

Wir bleiben dabei und wünschen uns, dass der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ beibehalten wird. Die Besoldung wird dem entsprechenden Ergebnis des Tarifvertrages angepasst. Und wenn es davor einer Bereinigung bedarf, da die Besoldung nicht stimmig war, okay, dann ist das so.

Ich hoffe bald lesen zu können für die Thüringer Beamten: zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses! Ohne „April, April!“ Wir bleiben dran und werden mit Verantwortlichen in der Politik im Gespräch bleiben. Ich glaube, wir als Beamte sind das wert und das muss unseren Dienstherren klar werden.

Gemeinsam. Miteinander. Füreinander.



GdP INTERN

Eine treue GdP-Seele geht ...

... in den Ruhestand. Seit 1992 war Polizeihauptmeister Uwe Gerlach Teil der Liegenschaft und zuletzt tätig im Bereich der Tatortwelt des Meininger Bildungszentrums der Thüringer Polizei. Uwe gab immer



sein Bestes, um den Ausbildungsbetrieb am Laufen zu halten. Auch als langjähriges Mitglied der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung war Uwe kein Unbekannter. Dankend nahm er an den Angeboten unserer Kreisgruppe teil, denn er liebt das gesellige Leben.

In seiner Verabschiedung durch die Behördenleitung gab Uwe zu verstehen, dass man niemals ganz geht. Diese Einstellung überträgt er außerdem auf die gewerkschaftliche Arbeit, denn „uns Uwe“ bleibt der GdP nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin erhalten, auch wenn nun eigene Hobbys mehr in den Vordergrund treten.

Als Opa wird ihm wohl nicht so schnell langweilig werden und der Vorstand wie auch die Mitglieder der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung wünschen ihm viel Gesundheit, ein erfülltes Leben nach dem Arbeitsalltag und sagen: DANKE, UWE!

In Vertretung des Vorstandes überreichte Norbert Konrad einen Präsentkorb mit vielen Leckereien. ■

Norbert Konrad überreicht Uwe Gerlach (r.) ein Präsent der GdP-Kreisgruppe.

GdP INTERN

Ein Dankeschön mit Tränen

Anfang Februar erreichte den Vorstand der GdP-Kreisgruppe Aus- und Fortbildung eine Dankeschön-Karte, die zu Tränen rührte. Der Hintergrund ist jedoch leider eine traurige Angelegenheit.

„Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen und uns dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.“

Im letzten Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied Helke Müller nach langer schwerer Krankheit. Neben dem Vorstand nahmen an der Trauerfeier weitere Arbeitskollegen:innen teil und überreichten im Namen des Bildungszentrums der Thüringer Polizei ein Kondolenzbuch an die Eltern. Mit einer sehr liebevoll gestalteten Karte bedankten sich nun die Eltern von Helke beim Vorstand. ■



DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



DEMOKRATIE

Weltoffenes Thüringen



Thüringer Gewerkschaftsfunktionäre mit dem Logo der Initiative

Der DGB Hessen-Thüringen und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen dazu auf, die Auseinandersetzung um Demokratie, Vielfalt und eine weltoffene Gesellschaft in und mit den Thüringer Betrieben und Verwaltungen zu führen. Die Gewerkschaften und ihr Dachverband schließen sich der Initiative WELTOFFENES THÜRINGEN an. Die Initiative hat sich am 25. Januar 2024 in einer Veranstaltung im Historischen Rathaus in Jena erstmals einer großen Öffentlichkeit vorgestellt. Neben einer Medienkonferenz lud die Initiative zu einem Podiumsgespräch ein – sowie zu einem Vernetzungstreffen bisheriger Unterstützer*innen, in welchem weitere Schritte und zukünftige Aktionen besprochen und geplant wurden.

„In Sorge um die Demokratie in unserem Land engagieren sich in WELTOFFENES THÜRINGEN Organisationen und Menschen aus dem gesamten Freistaat“, heißt es im Statement der Initiative. Menschen und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Politik, Kultur, Kirche und Bildung, größtenteils aus Thüringen, aber nicht nur, sehen die Demokratie und Menschenrechte im Freistaat bei einem rechtsextremen Politikwandel im „Superwahljahr 2024“ bedroht. Allerdings: Rund 70 Prozent der wahlberechtigten Thüringerinnen und Thüringer bekennen sich zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes. Diese Menschen will WELTOFFENES

THÜRINGEN sichtbar machen und in ihrer Haltung bestärken, denn „letztlich wird der liberale Rechtsstaat angegriffen, da werden die Grundlagen unseres friedlichen, humanen und auf Vielfalt ausgerichteten Zusammenlebens verächtlich gemacht. Diese Demokratie ist eine der zentralen Schlussfolgerungen, die wir in Deutschland aus der Zeit des Nationalsozialismus gezogen haben“, so Jens-Christian Wagner, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.

„Als Gewerkschaften stehen wir für Solidarität, Toleranz und Chancengleichheit. Gemeinsam setzen wir uns aktiv für eine demokratische sowie inklusive Arbeitswelt ein. Bereits jetzt wären viele Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Kranken- und Altenpflege sowie in anderen Bereichen, wie der Logistik und der Gastronomie ohne unsere Kolleginnen und Kollegen, die aus vielen Ländern zu uns gekommen sind, nicht zu schaffen. Wichtige Impulse, Anregungen, Unterstützung, Kreativität und einen Blick über den eigenen Tellerrand werden durch sie auch in der Wissenschaft, der Kultur und vielen anderen Bereichen eingebracht.

Wir treten für eine solidarische und demokratische Gesellschaft ein, in der Platz für Vielfalt und Respekt ist. Deshalb beteiligen wir uns an diesem wichtigen Bündnis und senden ein starkes Signal: Thüringen ist weltoffen und vielfältig. Damit das so bleibt, muss die demo-

kratische Mehrheit sichtbar werden. Machen Sie mit, zeigen Sie Haltung und engagieren sie sich gegen Rechtsextremismus im Betrieb und im Alltag“, betonte Renate Sternatz.

Wofür der DGB und seine Einzelgewerkschaften stehen:

- Wir treten ein für ein weltoffenes und vielfältiges Thüringen.
- Wir stehen ein für die Achtung der Menschenwürde und der unteilbaren Menschenrechte – dies auch mit Blick auf die historische Verantwortung Deutschlands, insbesondere für die Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus.
- Wir setzen uns ein für plurale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – auch als Lehre aus den Erfahrungen zweier unterschiedlicher Diktaturen in Deutschland.
- Wir möchten ein Land, in dem Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und willkommen sind.
- Wir wünschen uns einen friedlichen und respektvollen Umgang miteinander. Vorurteile, Ausgrenzung und Hass haben in einem weltoffenen und vielfältigen Thüringen keinen Platz.
- Wir treten ein für die Idee der Europäischen Einigung. Sie steht für Frieden, Solidarität und Wohlstand. Davon profitiert Thüringen in besonderem Maße.

#thuringenweltoffen

Mach mit!


LANDESPOLITIK

Nachlese zum Haushalt 2024

In einer wegweisenden Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 20. Dezember 2023 haben die regierungstragenden Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag (DS 7/9288) verabschiedet, der die Weichen für den Landeshaushalt 2024 stellt. Die SPD-Politiker Minister Georg Maier (TMIK) und Ministerin Heike Taubert (TFM) stehen nun vor der Herausforderung, die Anträge und Vorgaben des Landtages in die Tat umzusetzen, wobei insbesondere die Beschlüsse von Rot-Rot-Grün hervorgehoben werden, die auch die Zustimmung der FDP fanden.

Hier die wichtigsten Punkte aus der Entschließung im Überblick:

a) **Stärkung der IT-Infrastruktur:** Die Anzahl der internetfähigen Computer in der Thüringer Polizei soll deutlich erhöht werden, um den fachlichen Bedarfen gerecht zu werden. Ein Ausbau der Netzlastkapazität für das Projekt „Internet am Arbeitsplatz“ wird vorbereitet, inklusive eines Berichts über notwendige technische und strukturelle Erfordernisse.

Studierende aus Thüringen an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster sollen mit moderner IT-Ausstattung unterstützt werden. Der Umsetzungsstand ist dem Innen- und Kommunalausschuss bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.

b) **Entlastung der Tarifbeschäftigten:** Tarifbeschäftigte sollen dazu beitragen, den Polizeivollzugsdienst zu entlasten und die Erreichbarkeit von Polizistinnen und Polizisten auf der Straße zu erhöhen. Bis zum 30. Juni 2024 wird dem Innen- und Kommunalausschuss Auskunft darüber gegeben, welche Arbeitsaufgaben in den untersten Entgeltgruppen 3 und 4 wahrgenommen werden. Die Landesregierung soll die Ausdehnung nicht tariflich geregelter Arbeitsbedingungen prüfen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme und Anrechnung des Dienstportes als Arbeitszeit.

c) **Prioritäre Sanierung von Dienststellen:** Dienststellen der Thüringer Polizei mit erheblichen Mängeln sollen prioritär saniert oder durch wirtschaftliche Ersatz-

anmietungen ertüchtigt werden. Der Landtag stellt ergänzende Mittel für die Landespolizeiinspektion Gera sowie Kriminalpolizeiinspektion Gera im Landeshaushalt 2024 bereit. Die Lösung durch Bürocontainer und Mietvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft wird bekräftigt.

d) **Gesundheitsmanagement und Anwärtersonderzuschlag:** Zur Reduktion der Krankenquoten wird der Ausbau im Gesundheitsmanagement verstärkt. Die Landesregierung wird gebeten, ab dem 1. Juni 2025 ein verpflichtendes Angebot zur Regeneration und Gesundheitsförderung vorzubereiten. Der Innen- und Kommunalausschuss wird über den Ausgang des Vergabeverfahrens zu einer Studie zu gesundheitlichen Belastungen in der Thüringer Polizei im 1. Halbjahr 2024 informiert. Der Anwärtersonderzuschlag von 15 % wird als notwendiger Nachteilsausgleich im Wettbewerb um die besten Köpfe für die Thüringer Polizei betrachtet.

e) **Diversität in der Thüringer Polizei:** Der Landtag empfiehlt ausdrücklich, Frauen, queere Menschen sowie Personen mit Migrationsbiografie gezielt anzusprechen und für den öffentlichen Dienst zu begeistern. Der Radius der Bewerber:innen soll vergrößert werden, unabhängig von der verfassungsrechtlichen Bestenauslese im Einstellungsverfahren.

f) **Stärkung von Forschung und Lehre:** Die Landesregierung wird gebeten, die Rechtsverordnung für eine künftige Deputatsregelung für Lehrkräfte an den Polizeibildungseinrichtungen zu novellieren.

g) **Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage:** Die Landesregierung soll dem Innen- und Kommunalausschuss bis zum 30. Juni 2024 Auskunft über die fiskalischen Auswirkungen der Einführung einer Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf den Landeshaushalt geben und die Abwägungsgründe darlegen.

Internetseite der Landesregierung zum Haushaltsgesetz

Mit diesem Beschluss setzt der Thüringer Landtag klare Akzente für eine moderne und leistungsfähige Thüringer Polizei im Jahr 2024. ■



POLIZEI INTERN

Neuer Fachbereich am BZ

Der 8. Februar 2024 war ein bedeutender Tag für Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Meiningen. An der Lindenallee 2 wurde nach intensiven Vorbereitungen der Fachbereich „Soziale Kompetenzen“ mit dem „Erfahrungsweg“ feierlich eröffnet. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) war zu diesem wichtigen Ereignis eingeladen. Sie verfolgt die Entwicklung des neuen Fachbereiches konstruktiv und mit einem kritischen Blick. Für die GdP ist die Unterstützung seitens der Vorgesetzten im Erfahrungsweg besonders wichtig.

Der Erfahrungsweg ist eine Dauerausstellung, die sich mit aktuellen Themen und spezifischen Einsatzlagen der Polizei befasst, wie schwere Verkehrsunfälle oder herausfordernde Demonstrationen. Auf 480 Quadratmetern werden Fotos, Videos, Texttafeln und haptische Elemente präsentiert, die vor allem herausfordernde Situationen des Polizeialltags darstellen und erläutern, Fragen aufwerfen und Antworten offenlassen. Themen wie „Polizei und Gesellschaft“, „Polizei und Extremismus“, „Polizei und Gewalt“, „Sterben und Tod“

Nach der Einführung gab es die Möglichkeit, die Panels des Erfahrungswegs sowie die Stationen der politischen Bildung kennenzulernen. Jürgen Loyen betonte dabei, dass die Polizeiarbeit emotional, intellektuell und physisch herausfordernd sein kann. Polizistinnen und Polizisten müssen sich mit Gewalt, Missachtung von Recht und Gesetz sowie der Missachtung ihrer Autorität auseinandersetzen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, sind ein stabiles Wertesystem, ein moralischer Kompass und eine verankerte Organisationskultur uner-



Eröffnung der Veranstaltung



Detail aus dem Erfahrungsweg

Fotos: Gäbler

Die Veranstaltung begann mit einer herzlichen Begrüßung durch den Leiter der Bildungseinrichtungen Meiningen, den Leitenden Polizeidirektor Jürgen Loyen. Anschließend eröffnete der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier, offiziell den Fachbereich. Er bezeichnete den Erfahrungsweg als einen „perfekten Ort zur Selbstreflexion“ und lobte die Räumlichkeiten in Meiningen als idealen Rahmen zur Stärkung der beruflichen Professionalität, inneren Haltung und des Demokratieverständnisses.

Die amtierende Leiterin des Fachbereichs Soziale Kompetenzen, Frau Patricia Koch, führte die Gäste anschließend durch den Fachbereich und den Erfahrungsweg. Es war offensichtlich, dass sie mit viel Engagement die Kommunikationsrolle übernimmt.

„Entlastungspunkt“ und „Kraftquellen“ werden in sechs verschiedenen Räumen behandelt. Der Fokus liegt dabei auf der eigenen Haltung, dem Selbstverständnis der Polizei und der beruflichen Rolle innerhalb der Organisation.

In den Räumlichkeiten werden vor allem Polizeibeamte im unregelmäßigen Dienst bzw. Schichtdienst geschult. Ziel ist es, dass sie ihr Handeln sowie ihre persönliche Integrität und moralische Stabilität hinterfragen, festigen und gemeinsam erörtern. Dabei stehen die Werte und das Rollenverständnis im Mittelpunkt, um die demokratische Resilienz und die Extremismusprävention zu stärken. Gleichzeitig erhalten die Polizistinnen und Polizisten im Dialog persönliche Entlastungsperspektiven aufgezeigt.

lässlich. Der Fachbereich Soziale Kompetenzen mit dem Reflexionsraum Erfahrungsweg bietet genau diese stützende Säule und gibt den Polizeikräften Orientierung.

Der Erfahrungsweg ist Teil des neu geschaffenen Fachbereichs Soziale Kompetenzen im Bildungszentrum der Thüringer Polizei. Er wurde durch einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2020 ins Leben gerufen, um die Ausbildung neuer Polizeikräfte auf ein höheres Niveau zu heben. Der Fachbereich fungiert als Servicestelle für Personal- und Organisationsentwicklung und fördert den Dialog zwischen Polizei und Gesellschaft unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Lern-, Bildungs- und Gedenkorte. Zudem betreut er das Projekt Demokratiepartner. ■



GdP INTERN

Vertrauensleute der Justiz

Eine Gewerkschaft lebt von ihrer starken Mitgliederbasis. Je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, desto effektiver kann sie ihre Interessen vertreten. Die Arbeit der Vertrauensleute spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Vertrauensleute sind aktive Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sie sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und damit der Kontakt zur GdP vor Ort. Heute möchten sich die zwei Vertrauensleute der Justizvollzugsanstalt Goldlauter bei euch etwas genauer vorstellen: Enrico Baum und Matthias Pfeiffer.

Enrico Baum

Enrico Baum hat 2019 seine Ausbildung in der Justiz begonnen. Er kommt ursprünglich aus einem handwerklichen Beruf, in welchem er als Steinmetz eine mehr als zehnjährige Tätigkeit vorweisen kann. Mit dem Erwerb des Meistertitels folgten Tätigkeiten als



Enrico Baum

Werkstattleiter und auch als Leiter im technischen Außendienst. Nach erfolgter und abgeschlossener Ausbildung im Justizvollzug folgte der Einsatz in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter in verschiedenen Bereichen (Wache, Station). Seit 2022 ist er Mitglied des Örtlichen Personalrates in Goldlauter und seit dieser Zeit gleichzeitig Vertrauensperson für die Gewerkschaft der Polizei, KG Justiz.

Matthias Pfeiffer

Matthias Pfeiffer ist seit 2007 in der Justiz tätig. Er begann im Jahr 1999 eine Ausbildung zum Koch. Nach vier Jahren bei der Bundeswehr, inklusive eines mehrmonatigen Auslandseinsatzes, führte sein Weg ab 2007 zur Justiz. Seine Ausbildung absolvierte er in der damaligen JSA Ichtershausen, ehe er im Oktober 2009 nach Goldlauter kam. Dort führte ihn sein dienstlicher Werdegang über die Dienstbereiche Küche, Station und Wache. Zurzeit ist er im Transportdienst tätig. In die Gewerkschaft der Polizei ist er 2018 eingetreten und seit Sommer 2022 kümmert er sich ehrenamtlich um die Belange seiner Gewerkschaftsmitglieder zusammen mit Enrico in Goldlauter.



Matthias Pfeiffer

Fotos: KG Justiz

Jetzt registrieren und sparen:
www.polizeisozialwerk.de
 #polizeisozialwerk

Günstige Einkaufs- und Dienstleistungsangebote für GdP-Mitglieder

ALLE Angebote des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen können von allen GdP-Mitgliedern bundesweit ohne zusätzliche Kosten genutzt werden!

Wir, die Vertrauensleute der GdP, sehen uns als Bindeglied zu unseren Mitgliedern und wollen durch eine verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Arbeit den Anliegen jedes einzelnen Mitgliedes und aller Beschäftigten der Thüringer Justiz gerecht werden. ■



SENIORENJOURNAL

Das muss man erst mal wissen (2)

Im ersten Teil (DP TH 03/024, Seite 7) wurde auf die Feststellung des Pflegegrades näher eingegangen. Im Weiteren sollen die Leistungen der Pflegeversicherung näher vorgestellt werden.

Die Pflegeversicherung gewährt bei häuslicher Pflege ein Pflegegeld. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegegrad. Die Höhe des Pflegegeldes liegt aktuell zwischen 332 Euro bei Pflegegrad 2 und 947 Euro bei Pflegegrad 5. Das Pflegegeld erhalten alle Pflegebedürftigen ab einem Pflegegrad 2, die zu Hause unentgeltlich von Angehörigen, Freunden oder Ehrenamtlichen gepflegt werden. Der Gesetzgeber nennt diese Leistung mit vollem Titel „Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen“. Daraus lässt sich ableiten, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld eine angemessene Betreuung und Pflege zu Hause sicherstellen soll. Das Pflegegeld kann von der pflegebedürftigen Person frei und ohne Nachweis verwendet werden. Es wird in der Regel für anfallende Kosten verwendet oder an die pflegenden Personen als Anerkennung ausgereicht.

Wer Pflegestufe 2 und höher eingestuft ist und einen geeigneten Pflegedienst findet, der kann dafür Pflegesachleistungen von der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Die Höchstsätze liegen zwischen 761 Euro (Pflegestufe 2) und 2.200 Euro (Pflegestufe 5). Die Pflegesachleistungen müssen bei der Kasse beantragt werden. Diese Leistungen bekommt die pflegebedürftige Person aber nicht ausbezahlt, sondern der Dienstleister verrechnet die Kosten direkt mit der Pflegekasse. Sind die entstandenen Kosten höher als der vom Pflegegrad abhängige Leistungsbetrag, muss man den Rest der Kosten selbst bezahlen.

Wird nicht der gesamte Leistungsbetrag benötigt, kann der Restbetrag über Kombinationsleistungen prozentual in Pflegegeld umgewandelt werden. Werden also beispielsweise nur 70 % der Pflegesachleistungen in Anspruch genommen, so kann man auf Antrag daneben noch 30 % des Pflege-

geldes bekommen. Bis zu 40 % des ungenutzten Anspruchs auf Pflegesachleistungen können aber auch umgewandelt und für bestimmte Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden. Darauf besteht dann ein Umwandlungsanspruch. Der Anspruch besteht also nur einmal und muss gegebenenfalls zwischen Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen aus diesen beiden oder einem Umwandlungsanspruch aufgeteilt werden.

Die Pflegekassen fördern den Umbau von Wohnraum, wenn dadurch die Pflege zu Hause möglich, erheblich erleichtert oder eine selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird. Sie zahlt für notwendige Wohnraumanpassungen Zuschüsse bis 4.000 Euro pro Maßnahme. Voraussetzung ist, dass mit dem Umbau die häusliche Pflege ermöglicht beziehungsweise erleichtert wird oder die selbstständige Lebensführung wiederhergestellt werden kann. Der Zuschuss für eine das Wohnraumumfeld verbessernde Maßnahme muss vor dem Umbau beantragt werden. Dazu ist ein Kostenvoranschlag einzureichen und gegebenenfalls die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Typische Maßnahmen sind die Verbreiterung von Türen, Umbauten im Sanitärbereich, Beseitigung von Türschwellen, Rampen an Treppen oder Ähnliches.

Sollte trotz aller Bemühungen die häusliche Pflege nicht mehr ausreichen, wird die stationäre Betreuung in einem Pflegeheim in Betracht gezogen. Eine gute Alternative zum Pflegeheim ist eine ambulant betreute Wohn-

gruppe. Üblicherweise wohnen drei bis zwölf pflegebedürftige Personen zusammen in einer großen Wohnung. Eine Person, eine sogenannte Präsenzkraft, kümmert sich um organisatorische, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten und leistet Unterstützung bei der Hauswirtschaft. Die Präsenzkraft wird von den Bewohnern gemeinsam beauftragt. Jeder Mieter hat sein eigenes Zimmer. Das alltägliche Leben findet im großen Gemeinschaftsraum statt: Hier wird zusammen gekocht, gesungen oder gebastelt. Die Maxime bei Pflegewohngruppen ist: so viel Eigenständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig. Ein ambulanter Pflegevertrag regelt die pflegerische Versorgung. Diese Möglichkeit hat gleich mehrere Vor-

teile: Es herrscht eine familiäre Atmosphäre, es besteht ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Pflege oder medizinische Betreuung sind jederzeit verfügbar. Seit 2013 werden selbst organisierte, ambulant betreute Wohngruppen gefördert. Der monatliche Zuschlag für Wohngruppen liegt aktuell bei 214 Euro monatlich. Entsprechende Angebote gibt es derzeit in Erfurt, Jena, Weimar und Zeulenroda-Triebes.

Der Beitrag konnte nur einen ersten Einblick in das Thema Pflege vermitteln. Für weitergehende Informationen gibt es ein breites Beratungsangebot. Das beginnt bei den Pflegekassen, geht über die Leistungserbringer bei häuslicher Pflege und reicht bis zu Vereinen wie „Wir pflegen“ oder das Internet. ■





INFO-DREI

Vorgangsbearbeitungssystem in ...

... Sachsen

In Sachsen wird das Vorgangsbearbeitungssystem IVO – Integrierte Vorgangsbearbeitung genutzt. In dem Programm Polizei 2020 (P20) wurde vereinbart, dass alle Bundesländer ein System nutzen, damit die Zusammenarbeit unter den Bundesländern und dem Bund besser funktioniert sowie der digitale Austausch zwischen Polizei, Justiz und anderen Strafverfolgungsbehörden eine einheitliche Schnittstelle besitzt. Das soll bis zum 1. Januar 2026 erfolgen, ab diesem Zeitpunkt sind Akten ausschließlich in elektronischer Form zu führen.

Drei Verfahren wurden zur engeren Auswahl gestellt, das sächsische System wurde nicht berücksichtigt. Ziel ist eine papierlose, elektronische Akte. In Sachsen wurde dazu die Projektgruppe elektronische Vorgangsakte Polizei gegründet. Ende 2021 wurde ein Rahmenvertrag für das E-Akten-System „VIS-Polizei“ unterschrieben.

Es gibt ein Pilotierungsprojekt zwischen Polizei und Justiz. Um das Programm auf Alltagsfunktionalität zu prüfen, wurde die Polizeidirektion Zwickau 2022 mit dem Pilotbetrieb beauftragt. Dieser konnte erst im Sommer 2023 beginnen. Nach dem Probetrieb soll es dann schrittweise auf das LKA, die Bereitschaftspolizei und auf die anderen Polizeidirektionen ausgeweitet werden.

In dem Prozess ist die Einrichtung von Scanstellen erforderlich. Hierzu werden im Haushalt Personalstellen geschaffen. Auch räumliche Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Dabei sollen existierende Dokumente rechtssicher gescannt werden. Diese werden dann noch eine Zeit lang im Archiv gelagert und, wenn nicht als Asservat benötigt, vernichtet.

Um das Konzept umzusetzen, ist eine umfangreiche Fortbildung der Beschäftigten erforderlich. Hierzu werden vier Lehrvideos zur Verfügung gestellt. Es sind einmal drei Stunden und einmal dreieinhalb Stunden dafür vorgesehen.

Mike Pfützner

... Sachsen-Anhalt

„Sachsen-Anhalts Polizei mit neuer Computer-Power – vom Kohlepapier zur Festplatte“, so stellte der frühere Innenminister Dr. Manfred Püchel (SPD) am 6. März 2002 um 12:30 Uhr in der Polizeidirektion Magdeburg eine neue und leistungsfähigere Computertechnik vor. Püchel damals: „IVOPOL – Integrierte Vorgangsbearbeitung der Polizei – so heißt das Zauberwort. Mit diesem System will die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt die digitalisierte und virtuelle Tür künftiger polizeilicher Arbeit weit aufstoßen.“

Über 20 Jahre später, am 8. März 2023, doziert die jetzige Innenministerin Dr. Tamara Zieschang (CDU) über die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems. @rtus heißt das neue Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei in Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um ein informationstechnisches System, das für die Vorgangsbearbeitung eingesetzt wird. Hier werden Strafanzeigen, Verkehrsunfälle und andere polizeiliche Vorgänge verwaltet.

Mit der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus ist Sachsen-Anhalt eines der ersten Bundesländer, das auf eines der im Bund-Länder-Programm „Polizei 20/20“ festgelegten sogenannten Interimsvorgangsbearbeitungssysteme umstellt. @rtus dient der Landespolizei primär dazu, alles, was in den Akten der Landespolizei festgehalten wird, elektronisch zu erfassen und für die Bearbeitung zu speichern.

Das neue Vorgangsbearbeitungssystem wird in einer länderübergreifenden Kooperation weiterentwickelt und erlaubt eine hohe Nutzerfreundlichkeit, eine mobile Datenerfassung sowie ein hohes Datenschutzniveau. Mit dem Programm „Polizei 20/20“ sollen die IT-Systeme und IT-Verfahren von Bund und Ländern modernisiert und harmonisiert werden. Parallel dazu treibt Sachsen-Anhalt die Digitalisierung der Landespolizei mit dem landeseigenen Programm „Polizei ST digital 2030“ voran.

Der Landesvorstand

... Thüringen

Mit dem Programm „Polizei 2020“ wird die bisher zersplitterte polizeiliche IT-Architektur neu geordnet. Eigenentwicklungen und Sonderlösungen sollen dann der Vergangenheit angehören. Da dieses hehre Ziel gerade für die Etablierung eines Vorgangsbearbeitungsprogramms (VBS) nur schrittweise gelingen kann, hat der Verwaltungsrat die Einführung von Interims-Vorgangsbearbeitungssystemen (iVBS) im föderalen Gefüge bestimmt. Thüringen wird sich zusammen mit Hessen und Baden-Württemberg dem iVBS IGVP-FE Bayerns anschließen, auf dessen Grundlage für diese Bundesländer das einheitliche Vorgangsbearbeitungsprogramm iVBS IGVP entwickelt wird. Erst im Jahre 2018/2019 hatte Thüringen das VBS IGVP abgeschaltet und durch das VBS ComVor ersetzt. Nun die Rolle rückwärts? Die Frage nach „altem Wein in neuen Schläuchen“ wurde schnell gestellt. Dass dem nicht so ist, wurde bei Kontakt zu bayerischen Kollegen schnell klar. Um den aktuellen Entwicklungsstand des IGVP zu erreichen, hat die bayerische Polizei seit 2014 das IGVP sukzessive zum Vorgangsbearbeitungssystem IGVP-Fortentwicklung (IGVP-FE) modifiziert. Das soll heißen: Während das IGVP in seiner alten Ausprägung aus den vier verschiedenen Anwendungen VVW, Direktauskunft, PVP und IGWEB bestand, handelt es sich heute um eine moderne WEB-Anwendung auf Grundlage etablierter SAP-Technik, die alle Funktionalitäten der Erfassung und Recherche in einer Oberfläche vereint. Darüber hinaus sind verschiedene Module für die Bedienung von Umfeldanwendungen enthalten. Im August 2022 wurde zur Einführung eines iVBS in der Thüringer Polizei das Projekt iVBS IGVP etabliert. Der Projektauftrag sieht vor, den Wechsel vom aktuellen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor auf das sodann neue Vorgangsbearbeitungssystem iVBS IGVP vorzubereiten und umzusetzen. Dies soll spätestens bis zum Jahreswechsel 2027/2028 vollzogen sein.

Marko Dähne